



"Digitalbonus.Niedersachsen-innovativ" geht an den Start

Artikel-Informationen

erstellt am:
12.06.2024

MINISTER OLAF LIES: „GEZIELTE FÖRDERUNG VON DIGITALEN TRANSFORMATIONSPROJEKTEN“

Vorlesen

Unter dem Titel „Digitalbonus.Niedersachsen-innovativ“ startet demnächst der neue Digitalbonus. Ab dem 25. Juni 2024 können Mittel aus dem gemeinsam mit der Nbank aufgelegten Programm beantragt werden. Dieser neue Digitalbonus soll Investitionen in innovative Projekte zur Einführung oder Verbesserung von Hard- und Software sowie der IT-Sicherheit bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Niedersachsen fördern. Ziel des Programms ist es, die digitale Transformation in KMU zu beschleunigen, um Wertschöpfungspotenziale zu heben und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu steigern.

„Die neue Förderung tritt die Nachfolge des erfolgreichen „Digitalbonus“-Programms an, das erste Digitalisierungsschritte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vorangetrieben hatte“, erläutert Niedersachsens Wirtschafts- und Digitalminister Olaf Lies. „Hier sind wir maßgeblich weitergekommen und konnten viele KMU in Niedersachsen in herausfordernden Zeiten auf ihrem Weg der Digitalisierung unterstützen. Der jetzt neu aufgelegte Digitalbonus.Niedersachsen-innovativ schließt daran an. Er fördert Digitalisierungsprojekte, die die digitale Transformation der Betriebe weiter voranbringen und damit neue Wertschöpfungspotenziale erschließen“, so Lies.

Projekte, die mit dem neuen Digitalbonus gefördert werden sollen, müssten daher einen maßgeblichen Digitalisierungsfortschritt und Innovationsgehalt aufweisen. „Wir haben mit dem ersten Digitalbonus einen breiten Anreiz verfolgt, um die Digitalisierung in unseren Betrieben voranzutreiben“, erklärte Lies. „Das war das richtige Programm zur richtigen Zeit, denn viele KMU konnten so während der Corona-Krise entscheidende Schritte weiterkommen. Die neue Förderung geht nun noch weiter in die Tiefe.“

Die Förderung erfolgt als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 35 Prozent bei kleinen Unternehmen und bis zu 20 Prozent bei mittleren Unternehmen. Die Förderhöhe beträgt mindestens 3.000 Euro und maximal 50.000 Euro. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft oder des Handwerks sowie freiberuflich Tätige, die Investitionen im Bereich Life Sciences oder eHealth tätigen, mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen. Die Richtlinie wird am heutigen Mittwoch, 12. Juni 2024, im Amtsblatt veröffentlicht.

Drucken

Über uns	Wirtschaft	Verkehr	Bauen & Wohnen	Digitalisierung	Leichte Sprache	Service
Das Ministerium	Wirtschaftspolitik	Verkehrspolitik	WohnRaum Niedersachsen Landeswohnungsgesellschaft	Masterplan Digitalisierung	Das Wirtschafts-Ministerium	Publikationen
Organisationsplan	Wirtschaftsstandort Niedersachsen im Wettbewerb	Luftverkehr	Wohnraumförderung	Digitalagentur und weitere Angebote zur Unterstützung	Der Wirtschafts-Minister	Information zur Datenverarbeitung
Presse		Schiene und Öffentlicher Personennahverkehr	Soziales Wohnungswesen	digitalRat.niedersachsen	Kabinett und Landtag	Sitemap
Karriere	Wirtschafts- und Infrastrukturförderung	Straßenverkehrsrecht und -sicherheit	Bündnis für bezahlbares Wohnen	Digitalbonus.Niedersachsen-innovativ		Impressum
Kontakt	Maritime Wirtschaft	Straßenbau	Öffentliches Baurecht	Logistik digital		Themen im Fokus
Bürokratieabbau	Industrie	Güterkraftverkehr	Bauordnungsrecht, Bautechnik und Gebäudeenergierecht	Digitale Infrastruktur		Servicestelle zum Niedersächsischen Tarifreue- und Vergabegesetz (NTVergG)
Aufsicht und Recht	Innovationsland Niedersachsen	Berufskraftfahrer	Städtebau, Bauleitplanung, Baukultur	Testfeld „Autonomes Fahren“		Dienstleistungen
	Außenwirtschaft	Logistik		Künstliche Intelligenz		
	Mittelstand	Telematik		DigitalHubs		
	Start-ups	Radverkehr				
	Handel	Mobilität & Innovation				
	Handwerk					

21.08.24, 12:43

"Digitalbonus.Niedersachsen-innovativ" geht an den Start | Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Bekämpfung der
Schwarzarbeit
Tourismus

Besonderes
Städtebaurecht
Städtebauförderung
Niedersachsen baut
Barrieren ab
Bündnis Gute
Nachbarschaft &
//Landesförderung
Förderung Pilot-
Quartiersgemeinschaften/NQS
Bauaufsicht intern



Niedersachsen

[Bildrechte](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#) [Kontakt](#) [Inhaltsverzeichnis](#) [Barrierefreiheit](#)

[zum Seitenanfang](#)

[zur mobilen Ansicht wechseln](#)